

Elektronisches Amtsblatt.

AKTUELLE BEKANNTMACHUNGEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. e04/2024 vom 26.01.2024

Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Riesa für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 13. Dezember 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Riesa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisherige festgesetzte (Gesamt)Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
Euro				
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	69.399.200	0	-3.431.400	65.967.800
– ordentliche Aufwendungen	87.629.300	0	-9.265.100	78.364.200
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-18.230.100	5.833.700	0	-12.396.400
– außerordentliche Erträge	305.000	594.300	0	899.300
– außerordentliche Aufwendungen	65.200	139.300	0	204.500
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	239.800	455.000	0	694.800
– Gesamtergebnis	-17.990.300	6.288.700	0	-11.701.600
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordent- lichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.736.600	455.800	0	2.192.400
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-16.253.700	6.744.500	0	-9.509.200

	bisherige festgesetzte (Gesamt)Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.236.800	0	-3.326.600	60.910.200
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.357.100	0	-10.938.000	65.419.100
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-12.120.300	7.611.400	0	-4.508.900
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.632.200	0	-5.750.500	8.881.700
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.334.300	0	-5.075.700	13.258.600
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.702.100	0	-674.800	-4.376.900
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-15.822.400	6.936.600	0	-8.885.800
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.800.000	0	-8.600.000	5.200.000
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.672.100	0	0	6.672.100
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.127.900	0	-8.600.000	-1.472.100
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-8.694.500	0	-5.754.800	-14.449.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher

8.600.000 Euro

auf

0 Euro

vermindert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von

21.319.000 Euro

bisher

auf

0 Euro

vermindert.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Das Landratsamt Meißen erließ zur vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung am 17.01.2024 folgenden Bescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Riesa für das Haushaltsjahr 2024 wird bestätigt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Riesa für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Kosten werden nicht erhoben.

Die öffentliche Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2024 erfolgt vom 29.01.2024 bis 04.02.2024 während der Sprechzeiten im Amt für Finanzen, Friedrich-Engels-Straße 13 in 01589 Riesa, im Zimmer 2.10.

Riesa, 23.01.2024

Marco Müller
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 23. Januar 2024

Marco Müller
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung an einer weiterführenden Schule (Oberschule / Gymnasium)

Eltern sind nach dem Sächsischen Schulgesetz verpflichtet, ihr Kind an einer Schule anzumelden.

Grundschüler der Klassenstufe 4 erhalten eine Bildungsempfehlung für eine weiterführende Schule. Die Bildungsempfehlung ist Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Eltern können damit ihr Kind an einer Oberschule oder einem Gymnasium anmelden.

In den Sekretariaten der nachfolgend benannten Riesaer Oberschulen und Gymnasien ist eine persönliche Anmeldung durch die Eltern möglich.

Oberschule „Am Merzdorfer Park“ | Merzdorfer Straße 48 | 01591 Riesa

☎ 03525 733026 | ✉ sekretariat@osamp-riesa.lernsax.de | www.amp-riesa.de

nur mit vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail

Di.,	20.02.2024 bis Do., 22.02.2024	jeweils	9:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
Fr.,	23.02.2024		9:00 – 11:30 Uhr
Di.,	27.02.2024		9:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mi.,	28.02.2024		9:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Do.,	29.02.2024 bis Fr., 01.03.2024	jeweils	9:00 – 11:30 Uhr

Oberschule „Am Sportzentrum“ | Pausitzer Straße 59 | 01589 Riesa

☎ 03525 633366 | ✉ sekretariat@asz.lernsax.de | www.asz-riesa.de

nur mit vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail ab 05.02.2024

Mo.,	26.02.2024		9:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
Di.,	27.02.2024		9:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 17:00 Uhr
Mi.,	28.02.2024 bis Do., 29.02.2024	jeweils	9:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
Fr.,	01.03.2024		9:00 – 11:30 Uhr

Christliches Gymnasium „Rudolf-Stempel“ Riesa | Lange Straße 51 | 01587 Riesa

☎ 03525 5183800 | ✉ sekretariat@schulzentrum-riesa.de | www.schulzentrum-riesa.de

Fr.,	09.02.2024		8:00 – 17:00 Uhr
Mo.,	12.02.2024		9:00 – 18:00 Uhr
Di.,	13.02.2024 bis Do., 15.02.2024	jeweils	9:00 – 16:00 Uhr
Mo.,	26.02.2024		8:00 – 18:00 Uhr
Di.,	27.02.2024 bis Mi., 28.02.2024	jeweils	8:00 – 15:00 Uhr

Städtisches Gymnasium Riesa | Joseph-Haydn-Straße 4 | 01589 Riesa

☎ 03525 501710 | ✉ sekretariat@sgriesa.lernsax.de | www.sgriesa.de

Mo.,	12.02.2024 bis Do., 15.02.2024	jeweils	9:00 – 14:00 Uhr
Fr.,	16.02.2024		9:00 – 13:00 Uhr
Mo.,	26.02.2024 bis Do., 29.02.2024	jeweils	9:00 – 14:00 Uhr
Fr.,	01.03.2024		9:00 – 13:00 Uhr

Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa | Friedrich-Ebert-Platz 6 a | 01591 Riesa

☎ 03525 50300 | ✉ sekretariat@whg-rie.lernsax.de | www.whg-rie.de

Fr.,	09.02.2024		7:30 – 15:00 Uhr
Mo.,	12.02.2024 bis Do., 15.02.2024	jeweils	9:00 – 11:30 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr
Fr.,	16.02.2024		9:00 – 11:30 Uhr
Mo.,	19.02.2024 bis Do., 22.02.2024	jeweils	9:00 – 11:30 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr
Fr.,	23.02.2024		9:00 – 11:30 Uhr
Mo.,	26.02.2024 bis Do., 01.03.2024	jeweils	7:30 – 15:00 Uhr

Termine außerhalb der angebotenen Zeiten können mit der Schule vereinbart werden.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule des Kindes,
- das ausgefüllte Anmeldeformular mit den Unterschriften der Personensorgeberechtigten inkl. Rückmeldung für die Grundschule (erhältlich in der Grundschule/Herkunftsschule), bei Verhinderung eines Sorgeberechtigten ist anstatt der Unterschrift dessen formlose schriftliche Zustimmung zur Schulanmeldung erforderlich.
- einen entsprechenden Nachweis bei alleinigem Sorgerecht,
- die Geburtsurkunde des Kindes im Original und möglichst auch als Kopie oder einen entsprechenden Identitätsnachweis,
- die Bildungsempfehlung des Kindes im Original,
- Nachweis Masernschutzimpfung, entweder durch die Eltern oder ein entsprechender Nachweis der Grundschule (Datenblatt)
- die von der weiterführenden Schule vorgegebenen Formulare auf der Homepage (bereits ausgefüllt).

Anmeldeformulare, Anträge, Hinweise sowie mögliche Änderungen sind auf der jeweiligen Schulhomepage zu finden.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.schule.sachsen.de/wechsel-an-weiterfuehrende-schularten-4010.html>

Hinweis

Kommen Sie zur Anmeldung möglichst allein; maximal mit einer Begleitperson.

Auf der Anmeldung müssen zwingend beide Personensorgeberechtigten unterschreiben, ein formloses Schreiben des anderen Sorgeberechtigten kann diese Unterschrift ersetzen.

Bitte beachten Sie außerdem die Informationen zum Aufnahmeverfahren auf Homepage der jeweiligen Schule.

Das Bildungsticket können Sie online unter <https://www.dvb.de/de-de/tickets/schueler-studenten/bildungsticket> beantragen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa, Der Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Verantwortlicher Redakteur: Pressesprecher

Telefon (03525) 700-205. **E-Mail** obm.pressestelle@stadt-riesa.de . www.riesa.de